

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 14 · Nummer 17 · Donnerstag, den 31. August 2023

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

##### Haupt- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal

###### Öffentliche Bekanntmachung

Am, Mittwoch, 20.09.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

###### Tagesordnung:

###### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 15.08.2023 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über den Vorentwurf und die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wethautal -Teilbereich Stöben
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

###### Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 15.08.2023 - nichtöffentlicher Teil
11. Grundstücksangelegenheiten - Erwerb von Grundstücken
12. Vergabe von Bauleistungen
13. Vergabe von Planungsleistungen/Ingenieurleistungen
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

#### Die Gemeindegewahlleiterin

##### Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d) in der Verbandsgemeinde Wethautal

###### Einladung zur Vorstellung der Kandidaten für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Am Montag, dem 04.09.2023 findet um 18:30 Uhr im Schützenhaus, Naumburger Straße 35 in 06667 Stöben eine Veranstaltung statt, in der sich die Kandidaten für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 17.09.2023 den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen können.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

gez. Cornelia Schade  
Gemeindegewahlleiterin

#### Die Gemeindegewahlleiterin

##### Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters

Am 19.09.2023, 18.30 Uhr, findet im Rathaus Stöben, 1. OG., Zimmer 2.1, Naumburger Straße 33, 06667 Stöben, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal zur Wahl des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeister statt.

###### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung des Ergebnisses der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl
4. Schließung der Sitzung

gez. Cornelia Schade  
Gemeindegewahlleiterin

## Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal

Am **Sonntag, den 17. September 2023** finden in der Verbandsgemeinde Wethautal folgende **Bürgermeisterwahlen** statt:

### Mitgliedsgemeinde Meineweh

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

### Mitgliedsgemeinde Mertendorf

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und Bürgermeisterwahl

### Mitgliedsgemeinde Molauer Land

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und Bürgermeisterwahl

### Mitgliedsgemeinde Stadt Osterfeld

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

### Mitgliedsgemeinde Schönburg

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

### Mitgliedsgemeinde Stadt Stößen

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

### Mitgliedsgemeinde Wethau

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Eine eventuelle Stichwahl findet am 08.10.2023 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

1. Die Gemeinde **Meineweh** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt::

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
013-1 barrierefrei	<b>Meineweh</b> (Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach))	Feuerwehrgerätehaus Meineweh Am Speicher 1, 06721 Meineweh
013-2 barrierefrei	<b>Oberkaka</b> (Oberkaka, Pretzsch, Schleinitz, Unterkaka, Zellschen)	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 4 OT Oberkaka 06721 Meineweh

Die Gemeinde **Mertendorf** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
335-1 barrierefrei	<b>Mertendorf</b> (Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt)	Turnhalle Straße der Jugend 3 06618 Mertendorf
335-2 barrierefrei	<b>Löbitz</b> (Cauerwitz, Droitzen, Görschen, Großgestewitz, Löbitz, Pauscha, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach)	Kulturhaus Hauptstr. 12 OT Löbitz 06618 Mertendorf

Die Gemeinde **Molauer Land** bildet folgenden Wahlbezirk:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
341-1 barrierefrei	<b>Molau</b> (Abtlöbnitz, Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleingestewitz, Köckenitzsch, Leislau, Molau, Mollschütz, Seidewitz, Sieglitz)	Turnhalle Grundschule Sieglitz Sieglitz 63 OT Sieglitz 06618 Molauer Land Zufahrt bzw. Zugang über Sportplatz möglich

Die Stadt **Osterfeld** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
375-1 nicht barrierefrei	<b>Osterfeld</b> (Goldschau, Kaynsberg, Osterfeld)	Rathaussaal Markt 24 06721 Osterfeld
375-2 barrierefrei	<b>Kleinhelmsdorf</b> (Haardorf, Kleinhelmsdorf, Roda, Waldau, Weickelsdorf)	ehemaliges Gemeindeamt Ahornstraße 24 OT Kleinhelmsdorf 06721 Osterfeld

Die Gemeinde **Schönburg** bildet folgenden Wahlbezirk:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
445-1 barrierefrei	<b>Schönburg</b> (Kroppental, Possenhain, Schönburg, Weichau)	Kulturstätte Possenhain 68c OT Possenhain 06618 Schönburg

Die Stadt **Stößen** bildet folgenden Wahlbezirk:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
470-1 barrierefrei	<b>Stößen</b> (Nöbeditz, Priestädt, Stößen)	Schützenhaus Naumburger Str. 35 06667 Stößen

Die Gemeinde **Wethau** bildet folgenden Wahlbezirk:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
560-1 barrierefrei	<b>Wethau</b> (Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Wethau)	Turnhalle Hirtengraben 2 06618 Wethau

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **27.08.2023** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
- Der Verbandsgemeindebürgermeister (m/w/d) und die Bürgermeister (m/w/d) werden nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
- Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Jeder Wähler hat für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und gegebenenfalls für die Bürgermeisterwahl **je eine Stimme**.
- Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.  
Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
- Jede wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.  
**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
- Ein Stimmzettel ist ungültig,**
  - wenn er nicht amtlich hergestellt worden ist
  - wenn er bei der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl oder gegebenenfalls bei der Bürgermeisterwahl mehr als eine Kennzeichnung enthält,
  - wenn der Wille des Wählers nicht eindeutig erkennbar ist,
  - wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
  - wenn er keine Kennzeichnung enthält
- Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Wahllokal abgeben.

11. **Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.
12. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- Die wählende Person muss sich von der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag und Merkblatt zur Briefwahl) beschaffen. Ein entsprechender Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
  - Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
  - Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen roten Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
  - Sie legt den verschlossenen amtlichen roten Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
  - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld abgegeben werden.
  - Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde persönlich abgeholt, kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden
  - wer durch Briefwahl wählen will, wegen eines körperlichen Gebrechens aber behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder des Lesens unkundig ist, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.
13. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
14. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
15. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
- 16. Hinweise zur eventuellen Stichwahl am 08.10.2023:**  
Es ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. **Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung erlangen**, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich, zu beantragen.

## 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde (VerbGem) Wethautal (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1 ff. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes (BrSchG – LSA) vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 15.08.2023 folgende 1. Änderungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wethautal (Feuerwehrsatzung):

### Artikel I Änderungen

Im § 1 Abs. 3, Satz 1, werden in der ersten Zeile die Wörter „Gieckau“, „Molau“, „Crauschwitz“, „Haardorf“ gestrichen.

Im § 1 Abs. 3, wird in der fünften Zeile das Wort „Standort“ durch das Wort „Standorte“ ersetzt, sowie der Wortlaut „und Gieckau“ nach dem Wort „Pretzsch“ hinzugefügt.

Im § 1 Abs. 3, wird der Wortlaut: „Crauschwitz mit dem unselbstständigen Standort Molau“ neu aufgenommen.

### Artikel II In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde (VerbGem) Wethautal (Feuerwehrsatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, den 15.08.2023



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



### Ausfertigung der Satzung

Die Satzung wurde am 22.08.2023 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 22.08.2023



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



### Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 31.08.2023 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) veröffentlicht.



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



## Gemeinde Mertendorf

Die Gemeindegewähltelerin

### Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Mertendorf

#### Einladung zur Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

Am Dienstag, **05.09.2023**, findet um **18:30** Uhr im Kulturhaus Löbitz, Hauptstraße 12 in 06618 Mertendorf OT Löbitz, eine Veranstaltung statt, in der sich die Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 17.09.2023 den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen können.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

gez. *Cornelia Schade*  
Gemeindegewähltelerin

Die Gemeindegewähltelerin

### Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Mertendorf

Am 19.09.2023, 18.15 Uhr, findet im Rathaus Stößen, 1. OG., Zimmer 2.1, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal für die Bürgermeisterwahl Mertendorf statt.

#### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl
4. Schließung der Sitzung

gez. *Cornelia Schade*  
Gemeindegewähltelerin

## Gemeinde Molauer Land

Die Gemeindegewähltelerin

### Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Molauer Land

#### Einladung zur Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten

Am **Mittwoch, dem 06.09.2023**, findet um **18:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Seidewitz, Seidewitz 14 in 06618 Molauer Land, Ortsteil Seidewitz, eine Veranstaltung statt, in der sich die Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 17.09.2023 den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen können.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

gez. *Cornelia Schade*  
Gemeindegewähltelerin

Die Gemeindegewähltelerin

### Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Molauer Land

Am 19.09.2023, 18.00 Uhr, findet im Rathaus Stößen, 1. OG, Zimmer 2.1, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal für die Bürgermeisterwahl Molauer Land statt.

#### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl
4. Schließung der Sitzung

gez. *Cornelia Schade*  
Gemeindegewähltelerin

## Gemeinde Schönburg

### Bekanntmachung zur Durchführung einer Bürgerbefragung

Der Gemeinderat Schönburg hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 in Anlehnung an § 28 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Bürgerbefragung mit folgender Fragestellung beschlossen:

#### Stimmen Sie dem Bau einer neuen Umgehungsstraße durch die Gemarkung der Gemeinde Schönburg zu?

Als Abstimmungstag wurde der **17.09.2023** festgelegt. Die Befragung erfolgt anonym. Die Teilnahme ist freiwillig. An der Befragung kann jeder wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde Schönburg teilnehmen, sofern er auch in das Wählerverzeichnis der Bürgermeisterwahl am 17. September 2023 aufgenommen worden ist.

#### Anforderung eines Fragebogens

Ihr Recht auf Teilnahme an der Bürgerumfrage können Sie am **17.09.2023 von 8.00 – 18.00 Uhr** im Wahllokal: **Kulturstätte Possenhain 68 c, Ortsteil Possenhain, 06618 Schönburg** wahrnehmen. Das heißt, der Fragebogen wird im Wahllokal bereitgehalten.

Wer am Abstimmungstag verhindert ist, hat die Möglichkeit der Briefabstimmung.

Stimmberechtigte können um postalische Übersendung des Fragebogens zur Bürgerumfrage bis zum 13.09.2023, 12.00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Wethautal, bitten. Der Fragebogen kann außerdem bis zum 15.09.2023, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, 1. OG, Zimmer 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, mündlich oder schriftlich beantragt und abgeholt werden.

Das Formular für die Beantragung eines Fragebogens finden Sie auf unserer Internetseite: [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) (Startseite und unter dem Reiter „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden /Schönburg/ Bekanntmachungen“). Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An eine andere Person als der/den Stimmberechtigte/n persönlich wird der Fragebogen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Stimmberechtigten bereits auf dem Antrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Fragebögen werden nicht ersetzt.

Mit der Erteilung des Fragebogens erhält der Stimmberechtigte zugleich einen Briefumschlag

Wer durch Brief abstimmt, muss den Umschlag mit dem Fragebogen so rechtzeitig an die Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld übersenden, dass der Fragebogen spätestens am 17.09.2023 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Fragebogen kann auch in der Dienststelle der Gemeindevorsteherin abgegeben werden. Wird der Fragebogen persönlich beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Stimmabgabe auf dem Fragebogen an Ort und Stelle durchzuführen.

Schönburg, den 23.08.2023



Karsten Stützer  
Bürgermeister der Gemeinde Schönburg

## Gemeinde Wethau

### Bekanntmachung zur Durchführung einer Bürgerbefragung

Der Gemeinderat Wethau hat in seiner Sitzung am 09.08.2023 in Anlehnung an § 28 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Bürgerbefragung mit folgenden Fragestellungen beschlossen:

1. **Sehen Sie die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung für Wethau?**
2. **Stimmen Sie der Errichtung von Brückenbauwerken gemäß der Voruntersuchung vom April 2023 zu?**
3. **Wünschen Sie, dass weitere Varianten untersucht werden?**

Als Abstimmungstag wurde der **17.09.2023** festgelegt. Die Befragung erfolgt anonym. Die Teilnahme ist freiwillig. An der Befragung kann jeder wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde Wethau teilnehmen, sofern er auch in das Wählerverzeichnis der Bürgermeisterwahl am 17. September 2023 aufgenommen worden ist.

#### Anforderung eines Fragebogens

Ihr Recht auf Teilnahme an der Bürgerumfrage können Sie am **17.09.2023 von 8.00 bis 18.00 Uhr** im Wahllokal: **Turnhalle Wethau, Hirtengraben 2, 06618 Wethau** wahrnehmen. Das heißt, der Fragebogen wird im Wahllokal bereitgehalten.

Wer am Abstimmungstag verhindert ist, hat die Möglichkeit der Briefabstimmung.

Stimmberechtigte können um postalische Übersendung des Fragebogens zur Bürgerumfrage bis zum 13.09.2023, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, bitten. Der Fragebogen kann außerdem bis zum 15.09.2023, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, mündlich oder schriftlich beantragt und abgeholt werden.

Das Formular für die Beantragung eines Fragebogens finden Sie auf unserer Internetseite: [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) (Startseite und unter dem Reiter „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden/Wethau/Bekanntmachungen“).

Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An eine andere Person als der/den Stimmberechtigte/n persönlich wird der Fragebogen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Stimmberechtigten bereits auf dem Antrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachge-

wiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Fragebögen werden nicht ersetzt. Mit der Erteilung des Fragebogens erhält der Stimmberechtigte zugleich einen Briefumschlag.

Wer durch Brief abstimmt, muss den Umschlag mit dem Fragebogen so rechtzeitig an die Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld übersenden, dass der Fragebogen spätestens am 17.09.2023 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Fragebogen kann auch in der Dienststelle der Gemeindevorsteherin abgegeben werden. Wird der Fragebogen persönlich beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Stimmabgabe auf dem Fragebogen an Ort und Stelle durchzuführen.

Wethau, den 21.08.2023



Benjamin Ritter  
Bürgermeister der Gemeinde Wethau

## Sonstiges

### Gewässerentwicklungskonzept „Schnauder/Wethau/Unstrut“

Die im Jahr 2000 von der EU beschlossene Wasserrahmenrichtlinie hat den Grundstein gelegt, den ökologischen Zustand unserer Flüsse und Bäche zu verbessern. Besonders die fehlende Durchlässigkeit für Fisch und Frosch, sowie künstlich begradigte Wasserläufe, haben zu einer merklichen Verarmung der Natürlichkeit und einer Verminderung von Schönheit und Artenvielfalt geführt.

Der LHW – Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt wird in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros „Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH“ gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Region Helme-Unstrut-Buntsandsteinland, Ilm-Saale-Muschelkalkplatten, Zeitzer Buntsandsteinplateau, Querfurter Platte, Lützen-Hohenmölsener Platte, Keuperbecken südlich Eckartsberga und Weiße-Elstertal erstellen. Ziel dieser Konzeptentwicklung ist es, Potenziale für Renaturierungen aufzuzeigen, Barrieren im Bachlauf zu identifizieren, und eine naturnahe Gewässerentwicklung zu fördern. Die unterschiedlichen Akteure der Region zusammenzuführen und gemeinsam an einer ökologisch verträglichen Zukunft der Fließgewässer zu arbeiten ist eine besondere Chance, die dieses Projekt bietet.

Bei der Entwicklung des Maßnahmenkataloges werden 218 km Wasserlauf aus den räumlich zusammenhängenden Einzugsgebieten der Hauptgewässer Große Schnauder, Wethau und Unstrut betrachtet. Dabei stehen besonders die Belange der regionalen Landeskultur, des Hochwasserschutzes und der angrenzenden Landwirtschaft im Vordergrund. Beispielmaßnahmen mit großer ökologischer Wirksamkeit sind unter anderem die Renaturierungen von Uferabschnitten um eine dynamische Flussführung wiederherzustellen.

Viele Ideen sind bereits in das Projekt eingeflossen und werden bis zum Herbst 2023 ausgewertet. Weitere Informationen, sowie eine ausführliche Vorstellung des Projektes, finden Sie auf unserer Webseite [www.gek-schnauder.de](http://www.gek-schnauder.de). Unter „PAG“ möchten wir Sie ebenfalls dazu einladen, sich über die Onlinebeteiligung GEK „Schnauder/Wethau/Unstrut“ mit Ihren Vorschlägen und Hinweisen am Umgestaltungsprozess zu beteiligen. In einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe werden Ihre Ideen und Vorschläge aktiv diskutiert und die Ergebnisse anschließend den bearbeitenden Planungsbüros zur Verfügung gestellt.

Auf Ihre Beteiligung sind wir schon jetzt gespannt und bedanken uns sehr herzlich bei allen Interessenten. Für Rückfragen erreichen Sie unsere Projektmitarbeiterin Frau Scholkofsky unter der Telefonnummer: 03491 617516 oder per Mail an: scholkofsky.a@lgsa.de.

Projektkoordination Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH



**Jagdgenossenschaft Meineweh**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
**Aufsichtsbehörde: Untere Jagdbehörde**  
**des Burgenlandkreises**  
**Bundesland: Sachsen-Anhalt**

## Bekanntmachung über die Auszahlung des Jagdertrages

Sehr geehrte Jagdgenossen,  
 die Jagdgenossenschaft Meineweh hat in Ihrer Vollversammlung 2023 die **Auszahlung des Jagdertrages der Jagdjahre 2018 bis 2022 an die Eigentümer von bejagbaren Grundstücken in der Gemarkung Meineweh** beschlossen.

Die Höhe der Auszahlung beträgt für den Zeitraum **1. April 2018 bis 31. März 2022 insgesamt 7,00 EURO** je ha bejagbare Grundstücksfläche.

Alle Jagdgenossen werden gebeten, ihren Auszahlungsanspruch ab September 2023 geltend zu machen. Die Antragsfrist endet am 31.12.2024.

### Hinweise zum Auszahlungsverfahren:

Der Gesetzgeber lässt eine automatische Auszahlung des Jagdertrages leider nicht zu. Es muss ein **Auszahlungsantrag** durch den Grundstückseigentümer gestellt werden. Dafür kann das **Antragsformular** der Jagdgenossenschaft genutzt werden. Das Ausfüllen des Formulars ist problemlos, da neben der eigenhändigen Unterschrift nur wenige Angaben zu machen sind. Nähere Erläuterungen dazu sind in einem **Informationsblatt** zusammengefasst. Antragsformular und Informationsmaterial sind bei den Vorstandsmitgliedern oder im Bürgerbüro der Gemeinde Meineweh, Ortsteil Oberkaka, Hauptstraße 4, erhältlich. Ersatzweise ist auch ein formloser, eigenhändig unterschriebener Antrag möglich.

Dieser muss jedoch alle für die Auszahlung erforderlichen Angaben - analog zum Antragsformular - enthalten. Der Antrag sollte dann in einem geschlossenen Umschlag mit Aufschrift **Jagdgenossenschaft Meineweh** entweder direkt bei einem Vorstandsmitglied oder im Bürgerbüro der Gemeinde abgegeben werden. Für einen eventuellen Postversand können die in dieser Bekanntmachung aufgeführten Adressen verwendet werden. Sind nach **Prüfung des Antrages** durch die Jagdgenossenschaft keine weiteren Angaben erforderlich, erfolgt umgehend die Auszahlung. Diese wird **per Überweisung** vorgenommen. Bei gewünschter **Barauszahlung** muss der Zahlungsbetrag zum vereinbarten Termin beim Kassenführer abgeholt werden. Bei Barauszahlungen erhebt die Jagdgenossenschaft eine Bearbeitungsgebühr.

Der Auszahlungsanspruch besteht nur für **Eigentümer von bejagbaren Grundstücken**.

Die betreffenden Grundstücke müssen in der Gemarkung der ehemaligen Gemeinde Meineweh liegen. Die Bejagbarkeit der Grundstücke ist weder in den Unterlagen des Katasteramtes noch im Grundbuch eingetragen.

Diese Information kann der Grundeigentümer nur bei der Jagdgenossenschaft erhalten. Die Jagdgenossenschaft Meineweh führt dazu ein **Jagdkataster**. Mit der Bejagbarkeit seiner Grundstücke ist der Eigentümer automatisch Mitglied der Jagdgenossenschaft. Auf Anfrage wird von der Jagdgenossenschaft ein **Jagdkataster-Auszug** erstellt.

### **Anschriften der Vorstandsmitglieder der Jagdgenossenschaft Meineweh:**

#### **Vorsitzender:**

Herr Frank, Ulrich Quesnitzer Dorfstraße 06, 06721 Meineweh, OT Quesnitz

#### **stellv. Vorsitzender:**

Herr Planke, Ulrich Am Anger 01, 06721 Meineweh, OT Thierbach

#### **Vorstandsmitglieder:**

Frau Planke, Heidrun Am Anger 01, 06721 Meineweh, OT Thierbach

Herr Kämpfe, Georg Weickelsdorfer Hauptstraße 31, 06721 Osterfeld, OT Weickelsdorf

#### **Anschrift Gemeinde Meineweh:**

Hauptstraße 04, 06721 Meineweh, OT Oberkaka

### **!! Datenschutzhinweis!!**

Alle angeforderten Angaben unterliegen dem Datenschutz. Sie werden ausschließlich nur zur Führung des Jagdkatasters verwendet. Die Daten sind nur für den Jagdvorstand und den Jagdgenossen selbst einsehbar. Der Zugriff Dritter, die Weitergabe oder eine sonstige anderweitige Verwertung ist ausgeschlossen.

## Sonstige Behörden und Stellen

### Bekanntmachung des Burgenlandkreises

**Amtlich bestellte Fachassistenten  
für die amtliche Schlachtier- und  
Fleischuntersuchung bei den Hausschlachtungen  
(Stand: 14.08.2023) in der Verbandsgemeinde  
Wethautal**

Verantwortlicher Amtlicher Fachassis- tent (Fleischkontrol- leur)	Städte und Ortsteile
Herr Bretschneider, Eike Tel.: 03445 777916 und 0160 96716909	Wethau, Pohlitz, Gieckau, Schmer- dorf, Görchen, Stößen, Pretzsch, Nöbeditz, Priestädt, Cauerwitz, Großgestewitz, Pauscha, Seiselitz, Löbitz, Utenbach, Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleinge- stewitz, Köckenitzsch, Molau, Seidewitz, Sieglitz Mertendorf, Droitzen, Punkewitz, Rathewitz, Scheiplitz, Wetterscheidt
Herr Kämpfe, Georg Tel.: 034422 21444	Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf, Roda, Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach Osterfeld, Goldschau, Kaynsberg, Waldau, Haardorf, Unterkaka, Oberkaka, Schleinitz, Zellschen
Herr Becker, René Tel.: 0151 59875271	Kroppental, Weichau Abtlöbnitz, Leislau, Mollschütz
Herr Herrich, Sören Tel.: 0174 7029636	Schönburg, Possenhain

# UNTERHALTUNGSVERBAND "Mittlere Saale / Weiße Elster"

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

## NACHTRAGSHAUSHALT 2023

(01.01.2023 - 31.12.2023)

### 1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.844.521 €.

davon Einnahmen

- Fördervorhaben 1.160.018 €

### 2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.844.521 €.

davon Ausgaben

- Fördervorhaben 1.158.081 €

### 3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2012 und bleibt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 400.000 € bestehen. Der Kredit ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 90.000 € für Investitionen veranschlagt.

Der Nachtragshaushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 04.07.2023 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 19.07.2023 beschlossen

Braunsbedra, den 19.07.2023

Der Verbandsvorsteher

(Petzold)

EINGANG 14. AUG. 2023 / 11

# Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis - Postfach 14 54 - 06204 Merseburg

### Umweltamt

SG Gewässerschutz  
Schloss, Zimmer 342, Domplatz 9, 06217 Merseburg

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster“  
Bahnhofstraße 32  
06242 Braunsbedra

Bearbeiter Laura Gießmann  
Telefon 03461 40-1907  
Fax 03461 40-1902  
E-Mail laura.glessmann@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
25.7.2023Unser Zeichen  
67.4.065-24.23.01.gleDatum  
08.08.2023

## 1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ für das Wirtschaftsjahr 2023, Beschluss Nr. A 8/2023 vom 19. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres eingereichten 1. Nachtrags zum Haushaltsplan vom 19. Juli 2023 und eingehender Prüfung ergeht folgende Entscheidung:

### I.

Von einer Beanstandung des Beschlusses (A8/2023) des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ wird abgesehen. Der 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit bestätigt.

### II. Begründung

#### Sachliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 25. Juli 2023 wurde der 1. Nachtrag zur Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Der Verbandsausschuss hatte diesen in seiner Sitzung am 19. Juli 2023 beschlossen (Beschluss A 8/2023).

Mit E-Mail vom 2. August 2023 wurde Ihrerseits Stellung zu offenen Fragen bezüglich der vorgelegten Unterlagen genommen, welche im Rahmen der Anhörung vom 2. August 2023 gestellt wurden.

#### Rechtliche Würdigung:

Für die Prüfung des vorgelegten Beschlusses über den 1. Nachtragshaushalt des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ ist der Landkreis Saalekreis gemäß § 54 Abs. 4 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie § 1 Abs. 2 S. WVVG AG LSA die zuständige Behörde.

**tausanschrift und  
Bürgerinformation Merseburg**  
Anschrift: Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Telefon: 03461 40-0  
Fax: 03461 40-1155  
E-Mail: info@saalekreis.de

**Bürgerinformation Halle**  
Anschrift: Hansering 19, 06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 204-3201 oder -3202

**Bürgerinformation Querfurt**  
Anschrift: Kirchplan 1, 06268 Querfurt  
Telefon: 034771 73797-0

**Bankverbindungen**  
Saaleparkasse  
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62  
BIC NOLADE21HAL

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE91 1203 0000 0000 8116 46



Öffnungszeiten  
und weitere  
Informationen  
finden Sie auf  
www.saalekreis.de.

Entsprechend § 2 Abs. 2 S. 3 WVVG AG LSA in Verbindung mit § 146 Abs. 2 KVG LSA darf ein Beschluss (...), der nach gesetzlicher Vorschrift der (...) Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, erst vollzogen werden, wenn die (...) Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Die entsprechenden Unterlagen wurden der Aufsichtsbehörde gemäß § 2 Abs. 2 S. 1, 2 WVVG AG LSA mit Schreiben vom 25. Juli 2023 (Posteingang 26. Juli 2023) vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die Kommunalaufsichtsbehörde wird die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des 1. Nachtragshaushalts Ihres Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes hat der Vorstand für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan rechtzeitig aufzustellen, sodass der Verbandsausschuss diesen festsetzen kann.

#### Hinweise

- Der 1. Nachtrag des Haushaltsplanes 2023 des Verbandes ist entsprechend § 34 Abs. 1 der Verbandssatzung in den Mitgliedsgemeinden nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist der Unteren Wasserbehörde **unverzüglich nachzuweisen**.
- Grundsätzlich ist auf den Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. April 2016, Az. 22.2-62322/8 über die „Aufstellung des Haushaltsplanes der Unterhaltungsverbände nach den Grundsätzen der Haushaltssystematik des Landes Sachsen-Anhalt“ zu verweisen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Faulstich  
Amtsleiterin

#### Fundstellen

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 S. 176)
- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert am 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA) vom 20. März 2007, zuletzt geändert am 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659)
- Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert am 3. April 2023 (GVBl. LSA S. 201, 204)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209)



### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merseburg, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal  
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,  
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Fichtelgebirge

SOIBELMANN'S Hotel Alexandersbad

Ihr Hotel bietet ein Restaurant, Bar, Aufzug, Sporthalle und einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Tepidarium, Ruheräumen, Kneipp-anlage, Kosmetikstudio u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Nutzung der Sporthalle mit Tennis, Badminton und Squash (vormittags)
- ✓ 10 % Ermäßigung auf den Eintritt in das ALEXBAD (ca. 150 m entfernt) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.



Fichtelsee



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
26.11. - 17.12.23		139	229	319
04.01. - 08.02.24, 26.02. - 10.03.24, 25.11. - 17.12.24		149	239	329
15.10. - 25.11.23		199	319	439
04.09. - 14.10.23		219	359	499

Einzelzimmerzuschlag: 25 €/Nacht  
Kurtaxe: ca. 1,50 € p. P./Nacht  
Weitere Termine 2024 buchbar.

Reise-Code: **alal**

schon ab € **139,-** p. P.  
4 Tage inkl. Halbpension

## Polnische Ostsee

Hotel Solny in Kolberg

Ihr Hotel liegt ca. 900 m vom Meer entfernt. Es verfügt über ein Restaurant, Bar, Garten, Fahrradverleih, Aufzug, Außenpool (saisonal), Hallenbad, Sauna und Solarium.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Außenpool (saisonal) und Sauna
- ✓ 1 ausgewählte Wellnessanwendung pro Vollzahler (ca. 10–15 Min.)
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region ✓ u. v. m.

Vollpension zubuchbar



Polnische Ostsee



Beispiel Doppelzimmer



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		5		7	
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ
06.11. - 15.12.23		119	139	149	189
16.10. - 05.11.23		169	229	229	329
04.09. - 15.10.23		199	269	259	369

Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht  
Weitere Termine 2024 buchbar.

Reise-Code: **soko**

schon ab € **119,-** p. P.  
6 Tage inkl. Halbpension Plus

## Schweriner Seenland & Ostsee

Hotel Schwerin Seven Lakes

Ihr Hotel empfängt Sie in einer ruhigen Lage am Stadtrand, ca. 5 km vom Zentrum entfernt. Es bietet u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fahrradverleih und Fitnessraum.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Schloss Schwerin



Beispiel Doppelzimmer

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		2	3	5
01.10. - 29.03.24		169	259	419
15.09. - 30.09.23		189	279	469

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag  
Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht  
Bettensteuer: ca. 5 % des Übernachtungspreises

Reise-Code: **nhsc**

schon ab € **169,-** p. P.  
3 Tage inkl. Halbpension

## Harz – Kyffhäusergebirge

Hotel Residenz in Bad Frankenhausen

Ihr Hotel bietet Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug und die VenusVital Therme mit einem Hallenbad, Whirlpool, Erlebnisduschen, Eisbrunnen und Infrarotkabine.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutzung der hauseigenen VenusVital Therme ✓ 10 € Gutschein für Wellnessanwendungen pro Vollzahler (mit Voranmeldung)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



Kyffhäuserdenkmal



Beispiel Doppelzimmer Waldblick



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Waldblick

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
01.12. - 20.12.23		139	239	379	529
16.11. - 30.11.23		179	259	409	559
04.09. - 15.11.23		189	269	429	589
02.01. - 31.01.24, 01.12. - 20.12.24		169	249	409	569
01.02. - 26.03.24, 16.11. - 30.11.24		179	269	429	589
27.03. - 15.11.24		199	279	449	619

Einzelzimmerzuschlag: 27 €/Nacht  
Kurtaxe: ca. 2,50 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **rebff**

schon ab € **139,-** p. P.  
3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online  
buchen auf**   
[reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)

**Beratung & Buchung**   
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr  
**0261 - 29 35 19 73** und in Ihrem Reisebüro

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



**Kostenlose Jobsuche – print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Hilfe in  **schweren Stunden** 

**Letzte Reise mit kleinem ökologischen Fußabdruck**

Anzeige

Immer mehr Menschen machen sich Gedanken, wie sie ihre Beerdigung nachhaltig gestalten können. „Das Thema ökologische Bestattung spielt bei unseren Kunden tatsächlich eine zunehmend wichtige Rolle“, bestätigt Jörg Reuter von der Hans-Wendel-Sargfabrik aus Dinkelsbühl in Mittelfranken: „Viele Menschen, die ihr ganzes Leben umweltbewusst gelebt haben, möchten auch nach ihrem Tod einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck hinterlassen.“ Möglich wird dies beispielsweise durch hölzerne Särgе und Urnen, die aus heimischen, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gefertigt werden, erkennbar etwa am PEFC-Siegel. (www.pefc.de). Auf diese Weise können Menschen auch auf ihrer letzten Reise noch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Waldressourcen leisten.

spp-o

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!



**RAUSCHENBACH** GmbH  
Beerdigungsinstitut  
Naumburg · Lindenring 47B  
03445 | 772 300 – 24h erreichbar



**Pflanzenhof Zöthen**

15./16. Sept. Start in den Herbst – Pflanzzeit für Obstbäume u. Beerenobst  
 15.09. geöffnet von 9.00 - 18.00 Uhr  
 Ab 20.00 Uhr Sommerkino – 25 km/h  
 16.09. geöffnet von 9.00 - 16.00 Uhr  
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Hüpfburg für die Kinder



Pflanzenhof Zöthen • Zöthen Nr. 17 • 07774 Dornburg-Camburg • Tel. 0173 3562169  
 www.pflanzenhof-zoethen.de • Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Über 3.000 neue **Brautkleider** zum Outlet-Preis ab 99 €



Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode und Anzügen.**

**Anprobetermin vereinbaren**  
 unter: **03591 / 318 99 09**  
 oder **0151 / 42 26 65 00**



Inh. Oliver Kaupp  
 Breitenbachstraße 18  
 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
 Nördlicher Schwarzwald  
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !**

**Schwarzwaldwoche**

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

**Schwarzwaldtage**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
 Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

**10% Rabatt**

auf die „Schwarzwaldwoche“ vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



**• BAGGERARBEITEN**  
**• KERNBOHRUNGEN**  
**• HAUSMEISTERSERVICE**  
**• BAUMFÄLLARBEITEN**

**HKM**  
DIENSTLEISTUNG  
Trade GmbH & Co. KG

Tel. 034466 / 71143 · Funk 0171 3313937 · [www.hkm-management.de](http://www.hkm-management.de)

**Malerfachbetrieb**  
Maler und Lackiermeister

**Lejsek**

**0172 / 58 48 282**  
Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf  
E-Mail: [F-leih-saeck@web.de](mailto:F-leih-saeck@web.de)



12478

**Giftfrei Gärtnern tut gut...**  
...Ihnen und der Natur.



Informieren Sie sich hier und nutzen Sie Ihre Chance!

→ Weitere Infos unter [www.NABU.de/giftfrei](http://www.NABU.de/giftfrei)

NABU/J. Wolff

**vor Ort**

**IHR FACHMANN**

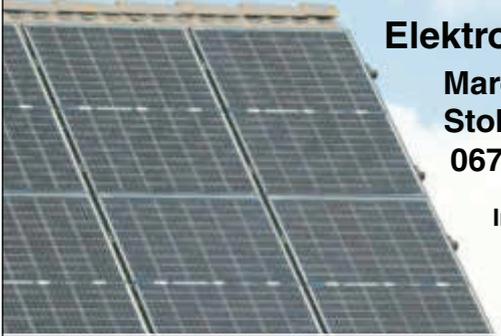
## Durch Gesetzesänderung: Solaranlagen noch attraktiver

Anzeige

Viele Hausbesitzer lassen derzeit kostengünstige, aber hoch-effiziente Solaranlagen auf ihren Dächern anbringen. Der Grund für den Hype?

Mit Beginn des Jahres 2023 ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, das PV-Besitzern nicht nur bessere Steuer-Konditionen verspricht, sondern auch eine höhere Einspeisevergütung. Die Erhöhung der Einspeisevergütung auf jetzt 8,2 Cent pro kWh (bei Anlagen bis 10 kWp) ist eine deutliche Ermunterung durch den Staat, jetzt umzurüsten.

Auch die Mehrwertsteuer auf die Anschaffung der Anlagen ist weggefallen. Private Solaranlagen sind integraler Bestandteil der Energiewende! Das belohnen zahlreiche Länder und Kommunen mit teils saftigen Zuschüssen zu Ihrer Anlage. Fragen Sie dazu auch Ihren Fachbetrieb vor Ort und informieren Sie sich bei Ihrer Verwaltung.



**Elektro-Vordank**  
**Marco Vordank**  
**Stolzenhain 26**  
**06722 Droyßig**

Installation von  
Elektro- und  
Photovoltaik-  
anlagen

**Mobil: 0172/3093923**  
**E-Mail: [m.vordank@gmx.de](mailto:m.vordank@gmx.de)**

**Einladung zur Bürgersprechstunde**

Gemeinsam mit  
Verbandsbürgermeisterin  
Kerstin Beckmann

**Seidewitz**

**5. September 2023**  
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus  
Seidewitz



Daniel Sturm MdL | Bürgerbüro Postring 17 | 06618 Naumburg (Saale)  
Tel.: 0314451 23 02 07 | E-Mail: [info@daniel-sturm.de](mailto:info@daniel-sturm.de)

**CDU**

Jetzt Augenlicht retten!  
[www.augenlichtretter.de](http://www.augenlichtretter.de)

**cbm**

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

**STOPPT TUBERKULOSE**  
Ihre Spende rettet Leben.

DAHW  
Stoppt Lepra und Tuberkulose



Bild: Ursula Weßner

**dahw.de**

DZI Spenden-Sieger